

Themenschwerpunkt: Gute Arbeit

Das muss drin sein zum 1. Mai!

1. Mai – Gestern, Heute - Morgen?

Meine erste Erinnerung an den 1. Mai liegt etwa 40 Jahre zurück. Als kleiner Turner marschierte ich stolz im Trainingsanzug an der Tribüne vorbei und freute mich auf die Fassbrause und die Bratwurst danach. Wir hatten einfach Spaß und ob man uns als Jubelmasse nutzte, war uns egal. Wir wussten ein wenig über die Entstehung des 1. Mai und dass man eben zu jedem 1. Mai demonstrierte.

Die Geschichte des 1. Mai reicht zurück in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Am 1. Mai 1886 forderten tausende Arbeiter_innen in Chicago mittels Generalstreik einen Acht-Stunden-Tag, nach dem Vorbild einer Großkundgebung von 1856 in Australien. Der Streik und die Kundgebungen dauerten mehrere Tage an, wobei die Gewalt nach einem Polizeieinsatz gegen die Demonstrant_innen mit zwei Toten eskalierte. Es folgten Straßenschlachten mit mehr als 30 Toten

und ca. 200 Verletzten. Seitdem kämpfen Arbeiterinnen und Arbeiter und Beschäftigte aller Branchen am 1. Mai für ihre Rechte und erinnern so, oft unbewusst, an die Opfer der

Unterdrückten und Ausgebeuteten sammeln, um gemeinsam für Ihre Rechte einzutreten.

Im deutschen Kaiserreich gestaltete sich der Kampf für kürzere

Streikneigung denkbar schwierig. Nur vereinzelt zeigten Unternehmer_innen Interesse an der sozialen Situation ihrer Belegschaft und gewährten ihren Arbeiter_innen einen Acht-Stunden-Tag. In Ausnahmefällen, so wie Ernst Abbe bei Carl Zeiss in Jena, gewährten sie am 1. Mai einen bezahlten freien Tag.

Auch in der Weimarer Republik scheiterten die demokratischen Kräfte daran, den 1. Mai dauerhaft als gesetzlichen Feiertag zu etablieren.

Im Jahr 1933 beschloss das faschistische Regime, sich selbst an die Spitze der Arbeiterbewegung zu stellen. Zuerst erklärte es den 1. Mai zum Feiertag, der fortan für nationalsozialistische Propaganda missbraucht wurde, dann zerschlug es die Gewerkschaften.



Ralph Lenkert, MdB, am 1. Mai 2016 mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Kleingärtner Bernd Rudolph

Chicagoer Polizeigewalt. Weltweit ist seitdem die rote Fahne ein wichtiges Symbol, unter dem sich die

Arbeitszeiten wegen des Sozialengesetzes und der im internationalen Vergleich geringen deutschen

Fortsetzung auf Seite 2

Seit 1983 bin ich Gewerkschafter. Die IG-Metall war und ist stets meine Versicherung für gute Arbeitsbedingungen, einen fairen Tarifvertrag und ein vernünftiges Gehalt für mich und meine Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir – alle Ostdeutschen – in einer Gewerkschaft wären, hätten wir überall 100 Prozent Westgehalt!

Ralph Lenkert, MdB

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft (Verdi), weil DGB und Einzelgewerkschaften sich nicht nur aktiv für die Rechte und Löhne der Beschäftigten und Auszubildenden einsetzen, sondern auch für Rentengerechtigkeit, Gleichstellung und für soziale Grundrechte, wie bezahlbaren Wohnraum, das Recht auf Arbeit und Mobilität sowie gegen Rassismus und Ausbeutung kämpfen.

Dr. Gudrun Lukin, MdL

- Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung

Seiten 2

- Interview „Wir sind viele. Wir sind eins.“ mit Matthias Beer, IGM

Seite 3

Ich bin Mitglied der größten Bildungsgewerkschaft, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Sie verbindet gute Beschäftigungs- & Bildungsbedingungen in den Kitas, den Schulen, Hochschulen und der Weiterbildung. Dies sind zwei Seiten einer Medaille. Ich schätze ihr gesellschaftspolitisches Engagement. Die GEW ist stark als Tarifpartnerin und als Gewerkschaft für Alle in der Bildung und Wissenschaft.

Torsten Wolf, MdL

- Stadtwerke - tariffreie Zone
- Karl-Marx-Gedenken in Jena

Seite 4

- Bedingungsloses Grundeinkommen
- Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Seite 6, 7

DIE LINKE unterstützt Forderung nach Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung

Mit dem Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit in Thüringen“ wurde ein Kernprojekt der rot-rot-grünen Landesregierung auf den Weg gebracht. Nach dem Auslaufen der Bürgerarbeit als Bundesprojekt sowie der permanenten Absenkung von Eingliederungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit ist diese Thüringer Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit ein erster Schritt, um Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Mit diesem Programmteil können Lohnkostenzuschüsse zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen und Menschen, die Unterstützungsleistungen bekommen, beantragt werden. Angestrebt wird eine regelmäßige Erwerbstätigkeit auf sozialem Gebiet, z.B. in der Kinder- und Jugendarbeit, bei der Begleitung von Menschen mit Behinderung und Senior_innen, im soziokulturellen Bereich sowie im Natur- und Umweltschutz. Das Ziel ist eine längerfristige Beschäftigung. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse in der Regel 2 Jahre, bis zu 36 Monaten die anderen Säulen „Soziale Teilhabe“, „Mehrwert“ und „Gemeinwohlarbeit“. Die Vermittlung erfolgt über die Jobcenter.

Das Programm wird gegenwärtig durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg evaluiert, erste Ergebnisse liegen im Mai vor. Ergänzt wird dieses Programm durch das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“, das Projektträger bei Beratung, Begleitung Berufsorientierung und Qualifizierung Langzeitarbeitsloser finanziert.

Dr. Gudrun Lukin, MdL

Fortsetzung von Seite 1

In der DDR war der 1. Mai ein Feiertag der Werktätigen. Es war für die meisten normal, dass die jeweiligen Kundgebungen von Vertreter_innen der örtlichen Partei- und Staatsführung organisiert wurden. Leider ging es dabei nicht immer um die Rechte der Beschäftigten, um lange Arbeitszeiten und um teilweise überharte Arbeitsbedingungen. Damit eine gute Teilnahme gewährleistet wurde, gab es Motivationshilfen. So bekam ich zum Männertag Urlaub genehmigt, wenn ich an der Mai-kundgebung teilnahm, bei der es auch Bier und Bratwurst gab.

In der Bundesrepublik zeichnete sich seit dem Ende des 2. Weltkrieges die Tendenz zu einer jährlichen Feierstunde in Kombination mit Massenveranstaltungen des DGB sowie diversen kulturellen Veranstaltungen ab.

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands scheint die ursprüngliche Bedeutung des 1. Mai für die meisten Menschen zunehmend in den Hintergrund zu treten. Oftmals ist es nur ein weiterer Feiertag in unserem Kalender, der sich viel eher für ein verlängertes Wochenende eignet, als sich seiner eigentlichen Herkunft zu besinnen. Dabei hat das Kernanliegen des 1. Mai - damals wie heute - nichts von seiner Brisanz verloren.

Unsere Gesellschaft vollzieht eine Wandlung: War es damals der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft, ist es heute der Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft und zu Industrie 4.0. Jeder gesellschaftliche Wandel wird zuerst auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Vor allem Globalisierung und Liberalisierung der Wirtschaft und jetzt auch zunehmend des weltweiten Arbeitsmarktes führten im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte zu einer Zuspitzung der Situation für die Beschäftigten. Die Leiharbeit, befristete Verträge, wachsende Arbeitsverdichtung, ständige Erreichbarkeit, drohende Altersarmut und eine zunehmende Ungleichverteilung von Wohlstand sind nur ein Teil des Preises, den die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer für die Profite multinationaler Konzerne zu zahlen haben. Auch ökologische und gesundheitliche Standards sind in Gefahr, sollten Freihandelsab-



kommen wie CETA oder TTIP in die Tat umgesetzt werden. Denn durch diese Abkommen würden Unternehmen in die Lage versetzt werden, Staaten vor privaten Schiedsgerichten auf Schadensersatz zu verklagen, sobald diese mit Gesetzen zum Gesundheits- und Umweltschutz



eventuelle Kosten verursachen oder Gewinne reduzieren, egal ob die Ursache der Probleme von den Konzernen ausgeht.

Angesichts dieser Herausforderungen sollte der 1. Mai für die Beschäftigten von heute mehr

sein als nur ein weiterer freier Tag im Kalender. Hat jede_r Beschäftigte den Mut oder auch nur die Möglichkeit mit Erfolg von seinem Chef oder seiner Chefin mehr Geld für seine Arbeit zu fordern? In den meisten Fällen nicht. In der Gemeinschaft einer Gewerkschaft steigen die Erfolgchancen enorm. Daher unterstützt die Partei DIE LINKE jede Form des gewerkschaftlichen Engagements für mehr Rechte und Gerechtigkeit für die Beschäftigten. Mehr Lohngerechtigkeit ist eben auch ein Einsatz für eine gerechtere Wohlstandsverteilung. Bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung reduzieren Konkurrenz und damit Mobbing zwischen Beschäftigten. Damit steigt die Zufriedenheit der Menschen und ihre Gesundheit verbessert sich.

Gerechtigkeit beginnt bei gleichen Löhnen für gleichwertige Arbeit und gleichen Renten für gleiche Lebensleistungen in Ost und West, ob Frau oder Mann. Dies ist mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer nicht Realität geworden. Eine Ursache liegt in zu schwachen Mitgliederzahlen der Gewerkschaften. Tarifgebundene Unternehmen zahlen besser, aber um die Tarifbindung zu erreichen, braucht es aktive Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in den Betrieben. Auch deshalb fordert DIE LINKE eine allgemeine Stärkung der Gewerkschaftsrechte, einen besseren Schutz von Gewerkschaftsmitgliedern vor Diskriminierung sowie den Erhalt und die Stärkung des Streikrechts.

Am 1. Mai zeigen die DGB-Gewerkschaften Flagge; eine gute Gelegenheit, seine Gewerkschaftsfreunde zu treffen oder selbst in Gewerkschaften einzutreten - als eigenen Beitrag, um gute Arbeit und faire Löhne mit der Gewerkschaft zu erkämpfen. Nur wer sich engagiert, hat die Möglichkeit, etwas zu verändern. Wer nur meckert und schimpft, vergiftet das Klima, ändert aber nichts.

Am 1. Mai bin ich am Faulloch zur DGB-Kundgebung. Ich hoffe, wir sehen uns.

Ralph Lenkert, MdB

Im Interview:

Matthias Beer, erster Bevollmächtigter der IG Metall Gera & Jena-Saalfeld

Das Motto: Wir sind viele. Wir sind eins.

Sehr geehrter Kollege Beer, „Wir sind viele. Wir sind eins.“ ist das Motto des 1. Mai 2017. Was bedeutet Dir das?

In Bezug auf den 1. Mai 2017 bedeutet das Motto für mich, dass die Gewerkschaften im Dachverband des DGB eine starke Organisation sind, die es versteht, die Gewerkschaftsmitglieder hinter sich zu vereinen, um gemeinsam für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, eine Welt ohne Ausbeutung und Rassismus, eine Rente die zum Leben reicht und die Umverteilung des Reichtums zu kämpfen.

Vor 84 Jahren wurden die freien Gewerkschaften durch die Nazis verboten. Heute gibt es neue Nazis von Thügida, NPD und die rechtspopulistische AfD. Was ist die Antwort der Gewerkschaften darauf?

Gegen den aufkommenden Rechtspopulismus der AfD und das Auftreten der Nazis gibt es von Seiten der IG Metall nur eine Antwort: Wir werden alles dafür tun, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Solidarität mit allen Menschen – egal welcher Religion, welcher Hautfarbe und Herkunft gewährleistet bleiben.

Wir stellen uns gegen rechtspopulistische Äußerungen und gegen menschenverachtende Diskussionen. Wir werden alles dafür tun, dass dieses Europa für alle Menschen, die hier leben, arbeiten und wohnen wollen, ein friedliches und demokratisches Zuhause ist.

Noch einmal klar gefragt: Wie haltet Ihr es als Gewerkschafter_innen mit der AfD?

Als Gewerkschafter_innen müssen wir alle unsere Möglichkeiten ausschöpfen, für unsere Werte und Ziele, für unsere Vorstellungen einer gerechten und solidarischen Gesellschaft einzutreten. Deshalb vertreten wir offensiv unsere politischen

Ziele, um für eine aktive und demokratische Gestaltung unserer Gesellschaft zu werben.

Unsere Politik ist Solidarität, nicht nur im Betrieb, aktive Tarifpolitik und unser Engagement für eine gerechte Gesellschaft. Denn das ist, was wir als IG Metall tun: indem wir unsere Arbeitsbedingungen in den Betrieben tarifpolitisch gestalten, prägen wir



Matthias Beer, IG Metall

einen wesentlichen Teil unserer Erwerbsgesellschaft. Und je stärker wir dabei auf Beteiligung der Beschäftigten setzen, desto stärker wird die Demokratie insgesamt in unserem Land.

Unsere Aufgabe ist es, unsere Lösungen für die Probleme der Menschen zu erklären und noch besser: unsere Kolleginnen und Kollegen dafür zu begeistern.

Dazu ist es hilfreich, die Argumente der AfD gut zu kennen. Es geht um Haltung und um das Werben für unsere Werte und unsere Politik. Dazu braucht es klare Kante. Und es geht um Dialog, dort, wo er möglich ist, wenn wir uns mit der AfD und ihren Sympathisant_innen auseinandersetzen.

Im Wahljahr 2017 habt ihr sicher klare Vorstellungen und Forderungen an die zukünftige Bundesregie-

runng. Welche sind das?

Meine Forderung an die zukünftige Bundesregierung ist: die Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich in unserem Lande zu verändern. Dabei ist es wichtig, dass ein Großteil unserer Bevölkerung aus der Armut geholt wird und eine tatsächliche Umverteilung des Reichtums stattfindet. Außerdem ist es dringend notwendig,



Die zukünftige Regierung sollte auch im Blick haben, dass sich die Arbeitswelt stark verändern wird. Hierbei sei genannt: die demografische Entwicklung der Bevölkerung, die Energiewende, Industrie 4.0 und die Diskussion um die Elektromobilität.

Hat sich aus Sicht der IG Metall das Bündnis aus LINKEN, SPD und Grünen in Thüringen bewährt und taugt es auch für den Bund?

Meiner Meinung nach hat sich die Politik des Bündnisses aus LINKEN, SPD und Grünen für Thüringen sehr bewährt. Ich möchte hierbei erwähnen, dass es nach sehr langer Zeit endlich gelungen ist, in Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz zu installieren. Darauf haben die Arbeitnehmer_innen schon ewig gewartet.

Für den Bund könnte ich mir ein solches Bündnis vorstellen, jedoch ist dies abhängig von den programmatischen Inhalten der einzelnen Parteien zur Bundestagswahl.

Hierbei würde ich mir wünschen, dass die o. g. Parteien stärker auf die sozialen Ungerechtigkeiten im Lande eingehen.

Das Interview führte Torsten Wolf, MdL

Industrie 4.0: Die industrielle Produktion soll mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik verzahnt werden. Technische Grundlage hierfür sind intelligente und digital vernetzte Systeme. Mit ihrer Hilfe soll eine weitestgehend selbstorganisierte Produktion möglich werden.

Das Bildungsfreistellungsgesetz sieht einen Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung auf bis zu fünf Tage pro Kalenderjahr vor. Die Regelungen gelten für Betriebe ab fünf Beschäftigte. Der Anspruch auf Freistellung erstreckt sich auf die Bereiche der arbeitsweltbezogenen, der gesellschaftspolitischen und der ehrenamtsbezogenen Bildung.

Durch die neoliberale Agenda 2010 von Gerhard Schröder sollten auch Gewerkschaften geschwächt, der Sozialstaat geschliffen und Löhne gedrückt werden. Wo stehen wir heute und welche Agenda gibst Du unserem Land für die Zukunft?

Die Agenda für die Zukunft lautet für mich: weitere Veränderungen der Gesetzgebung zu prekärer Beschäftigung, die Eindämmung von befristeten Arbeitsverträgen, die weitere Angleichung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik, insbesondere bei der Frage der tariflichen und gesetzlichen Arbeitszeitgestaltung.

Das Jenaer Karl-Marx-Denkmal: Eine unendliche Geschichte?

Am 5. Mai 2018 wird an vielen Orten der 200. Geburtstag des großen Universalgelehrten Karl Marx gefeiert. In seiner Geburtsstadt Trier wird durch die Friedrich-Ebert-Stiftung, die das Karl-Marx-Haus in ihrer Obhut hat, eine neue Dauerausstellung eröffnet. Der Trierer Stadtrat entschied sich auch mit großer Mehrheit, das Geschenk eines großen Denkmals des Wissenschaftlers, gestiftet von China, anzunehmen. Und Jena? Immerhin können sich Saalestadt und Universität rühmen, dass Karl Marx seine Doktordissertation an die Jenaer Universität schickte. Dazu kommt, Jena hat bereits ein Karl-Marx-Denkmal. Geschaffen wurde dieses von Willi Lammert, nur wurde es 1992 nach kontroverser Diskussion aus dem Stadtbild entfernt und in der Uni eingelagert. Mehrfach unternahm unsere Fraktion den Anlauf, dieses Denkmal wieder in die Öffentlichkeit zu bringen. So z.B. 2008 mit einem Stadtratsbeschluss. Dr. Karin Kaschuba und der Oberbürgermeister wurden auch in dieser Angelegenheit gemeinsam beim damaligen Rektor der FSU vorstellig. Nun hoffen wir mit unserem Antrag „Würdigung von Karl Marx anlässlich seines 200. Geburtstages“ dem Denkmal und seiner Aufstellung einen entscheidenden Schritt näher zu kommen. Zeit wäre es allemal.

Dr. Gudrun Lukin

Die Beschlussvorlage fand in der Stadtratssitzung am 05.04. eine Mehrheit und wurde damit angenommen.

Die FDP, die dagegen gestimmt hatte, startete bei Facebook eine Diskussion und fragte die Bevölkerung nach ihrer Meinung. Am 11.04.17 wollten bereits 1.856 Menschen Marx wieder im Stadtbild sehen, 189 Menschen stimmten dagegen.

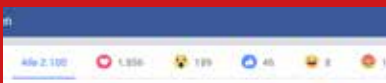


Foto: Soll wieder aufgestellt werden: Karl-Marx-Büste in Jena

Stadtwerke Jena bleiben tariffreie Zone

Zu guter Arbeit gehört, dass sie tariflich bezahlt wird und dass die Beschäftigten über ihren Betriebsrat mitbestimmen können. Bei öffentlichen Unternehmen ist das eine Selbstverständlichkeit - möchte man meinen. Bei der Stadtwerke Jena GmbH, immerhin zu 100% im Eigentum der Stadt Jena, ist das allerdings nicht so. Das zeigt sich auch in der Beantwortung einer Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Beschäftigungssituation in Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Jena.

Die städtischen Unternehmen rühmen sich in vielen Antworten der Tatsache, ein sehr guter und beliebter Arbeitgeber zu sein. Partiiell mag das auch stimmen, schaut man sich aber jenseits aller Werbeprosa die harten Fakten an, zeigt sich, dass die Stadt Jena ihrer Verantwortung gegenüber den abhängig Beschäftigten und als Vorbild für die Privatwirtschaft nicht gerecht wird.

Eines der Stadtwerkeunternehmen ist die ASI - Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH. Die Mitarbeiter_innen mit ihren weiß-bunten Fahrzeugen sind im Stadtbild sehr präsent und mit immerhin 394 Beschäftigten ist das Unternehmen eines der Großen in Jena. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden allerdings nicht durch einen Betriebsrat vertreten und sind damit von einer echten Mitbestimmung im Unternehmen ausgeschlossen. Von tariflicher Bezahlung der Kolleg_in-

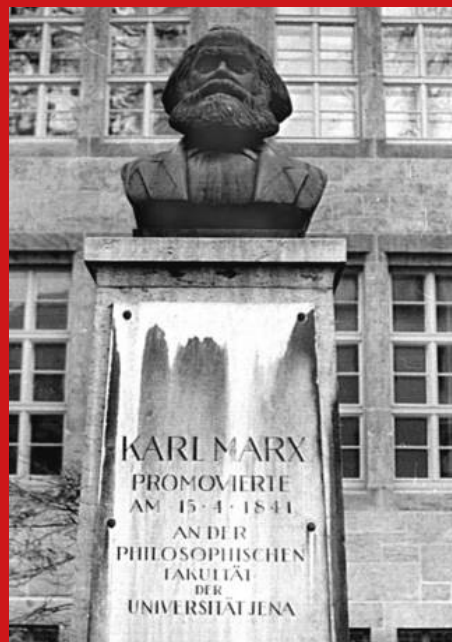
nen kann keine Rede sein. Die meisten Beschäftigten arbeiten im Niedriglohnbereich.

Die Stadtwerke Jena GmbH sind bereits im Jahr 2005 aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten und seitdem sind die zugehörigen Unternehmen, mit Ausnahme von Jena-wohnen und der Jenaer Nahverkehrs GmbH, nicht mehr an einen Tarifvertrag gebunden. Stattdessen wenden einige Stadtwerke-Unternehmen eine sogenannte „Regelungsabrede“ an. Dieses Quasi-Vergütungssystem bewertet die Stadtwerke-Geschäftsführung sehr positiv. So seien die Regelungen „fair und angemessen“, würden „Beschäftigte motivieren“ und seien „aus unternehmerischer Sicht umsetzbar“. Wenn man dagegen mit Stadtwerke-Mitarbeiter_innen spricht, sieht die Sache anders aus. Die sogenannte Regelungsabrede sei „undurchsichtig“, „ungerecht“ und führe zu einer Vergütung „nach Nase“. Dies bedeutet nicht zuletzt eine Entlohnung, die für „ganz normale“ Beschäftigte deutlich unter dem liege, was in vergleichbaren Unternehmen mit Tarifvertrag bezahlt werde. Dazu kommt, dass aus gewerkschaftlicher Sicht die Regelungsabrede, die die Geschäftsführer mit den Stadtwerk-Betriebsräten abgeschlossen haben, gegen § 77 Betriebsverfassungsgesetz verstößt. Dieser verbietet nämlich, dass Arbeitsentgelte und Arbeitsbedingungen, die normalerweise durch

Tarifverträge geregelt werden, durch Betriebsvereinbarungen festgelegt werden. Hintergrund ist, dass Beschäftigte mit ihren Vorgesetzten im Unternehmen nicht so frei und selbstbewusst verhandeln können, wie das Externe - nämlich die tarifvertragschließende Gewerkschaft - kann. Damit lässt sich die Aussage der Stadtwerke Jena Gruppe, die Regelungsabrede sei durchweg positiv zu beurteilen, denn „Flexibilität und die Möglichkeit, Beschäftigungsbedingungen konkret an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen, wären in einem tarifvertraglichen Rahmen nur schwer möglich“ auch verstehen als „wir wünschen uns Beschäftigte, deren Arbeitsbedingungen und -entgelte nach Belieben gestaltet werden können“.

Die Beschäftigungsbedingungen der Stadtwerke Jena Gruppe erfüllen wesentliche Kriterien guter Arbeit nicht. Damit und mit der oben zitierten Aussage wird die öffentliche Hand nicht nur ihrer Vorbildwirkung nicht gerecht. Diese Haltung der Stadtwerke Geschäftsführung und ihrer durch SPD-CDU und Grüne dominierten Aufsichtsgremien ist ein Armutszeugnis für die Lichtstadt Jena. Es stellt sich die Frage, wie die gleichen Parteien in ihren Sonntagsreden glaubwürdig für Tarifbindung und Mitbestimmung werben wollen.

Julia Langhammer



Menschen gehen. Ideen bleiben.

Karl Marx wurde am 5. Mai 1818 geboren. Im nächsten Jahr wäre sein 200. Geburtstag.



Gedenkveranstaltung zum Tag der Befreiung am 8. Mai in Jena beschlossen

Am 2. Oktober 2015 beschloss der Thüringer Landtag die Einführung eines Gedenktages anlässlich des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai. Der Thüringer Landtag hat mit seinem Beschluss dem künftigen und notwendigen Gedenken an die Befreiung vom Hitler-Regime und an das Kriegsende einen festen Rahmen gegeben, um die Erinnerung an dieses einschneidende Ereignis auch im öffentlichen Leben und für die künftigen Generationen zu erhalten. Dies war allerdings noch kein Anlass für den Oberbürgermeister, auch in Jena eine Gedenkveranstaltung vorzubereiten. In der Stadtratsitzung vom 15. Juni 2016 teilte Bürgermeister Schenker auf meine Anfrage mit, dass die Stadtverwaltung am 8. Mai 2016 keine Gedenkveranstaltung durchgeführt hat und auch für 2017 keine Veranstaltung zum 8. Mai geplant ist.

Die Fraktion DIE LINKE stellte deshalb im März diesen Jahres im Stadtrat den Antrag, dass der 8. Mai als Gedenktag nunmehr auch in der Stadt Jena in würdiger Form begangen werden sollte, wie es auch in anderen Kommunen, im Landtag und im Bundestag der Fall ist. Warum sollte des Tages der Befreiung am 8. Mai gedacht werden? Für die Opfer der Nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, die europäischen Juden, die Sinti und Roma, die Zeugen Jehovas, die Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, die Homosexuellen, die politischen Gefangenen, die verfolgten Christ_innen, die Kranken und Behinderten, bedeutete der 8. Mai 1945 das Ende des unmenschlichen

NS-Terrors, der Bedrohung mit dem Tode, des industriellen Massenmordes, der Vernichtung durch Arbeit. Es war Bundespräsident Richard von Weizsäcker, der 1985 in seiner Gedenkrede im Deutschen Bundestag feststellte: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg

führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“ In der Debatte im Stadtrat lehnte Oberbürgermeister Dr. Schröter allerdings im Einklang mit der CDU-Fraktion den Antrag überraschend ab, der dann in den Hauptausschuss überwiesen wurde. In seiner Sitzung am 5. April wurde die Beschlussvorlage, der sich die Fraktionen der SPD, der Grünen und die Stadträte der Piratenpartei als Einreicher angeschlossen hatten, mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der CDU beschlossen. So gibt es nun am 8. Mai um 17 Uhr eine Gedenkveranstaltung der Stadt Jena in der Stadtkirche St. Michael. Weiterhin gedenken DIE LINKE.Jena und der VVN/BdA um 10 Uhr am Mahnmahl Heinrichsberg und um 11 Uhr auf dem Nordfriedhof des Tages der Befreiung vom Nationalsozialismus.

Jens Thomas

**8. MAI 1945
TAG DER BEFREIUNG!**
★
**ДЛНКЕ! - СПАСИБО!
MERCII! - THANK YOU!**

Hartz IV - Sanktionen vor dem Verfassungsgericht

Die Abschaffung der Sanktionen gegen Langzeitarbeitslose ist eine der zentralen Forderungen der Gegner_innen der Hartz-IV-Gesetze. Auch die Linkspartei, hier vor allem Katja Kipping, spricht sich gegen die Kürzungen des eigentlich staatlich garantierten Existenzminimums aus. Politiker anderer Parteien halten Sanktionen für notwendig. Auch der Kanzler-Kandidat der SPD Martin Schulz hält Sanktionen für notwendig: es ginge nicht um Schikanen, aber auch Hartz-IV-Empfänger_innen müssten sich an Spielregeln halten und etwa Gesprächstermine einhalten.

Andere Befürworter_innen von Sanktionen, wie beispielsweise der deutsche Landkreistag, vertreten die Auffassung, wonach Sanktionen eine wichtige sozialpolitische Funktion erfüllen. Ohne diese wären die Leistungen ein bedingungsloses Grundeinkommen und dies sei im Grundgesetz nicht vorgesehen. Bei dieser Argumentation wird der „erzieherische Effekt“ von Sanktionen bzw. deren Androhung hervorgehoben.

In der Hartz-IV-Beratung sind Sanktionen eher selten Thema. Häufiger geht es um Kürzungen der Miete, Anrechnung von Einkommen oder Rückforderungen. Die Ursache dafür ist, dass nur etwa 3% bis 4% aller Langzeitarbeitslosen überhaupt



betroffen sind und für diese ist die Situation umso fataler. Denn die Kürzungen der Leistungen bedeuten nicht nur eine weitere Verschlechterung der finanziellen Verhältnisse, sondern auch einen enormen psychischen Druck. Schon mehrfach wurde versucht, die Verfassungsmäßigkeit von Sanktionen überprüfen zu lassen. Im Juni 2015 hatte das Sozialgericht Gotha ein Urteil verkündet, wonach Sanktion gegen das Grundgesetz verstoßen, und sich daher an das Bundesverfassungsgericht gewandt.

Die Richter_innen in Karlsruhe wiesen die Klage des Sozialgerichts Gotha zunächst als nicht ausreichend begründet zurück. Es würden zwar „gewichtige verfassungsrechtliche Fragen“ aufgeworfen, aber es sei nicht ausreichend geprüft worden, ob die Sanktion zum Beispiel aufgrund mangelnder Belehrung nicht rechtswidrig gewesen sei. Die Vorlage wurde überarbeitet und erneut eingereicht. Jetzt gibt es ein Aktenzeichen (1 BvL 7/16) und das Bundesverfassungsgericht wird sich mit der Frage befassen, ob Sanktionen mit der „Sozialstaatlichkeit und dem sich daraus ergebenden Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ vereinbar sind. In den umfangreichen Stellungnahmen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und vor allem des Vereins Tacheles e.V. wird ausführlich auf die Folgen für die Betroffenen eingegangen. Die Verbände machen unter anderem darauf aufmerksam, dass es auch Menschen gibt, die „in das Fangnetz der Sanktionen“ geraten, die nicht mutwillig gegen

die Regeln verstoßen, sondern außerstande sind, die Forderungen zu erfüllen. Beispielsweise Menschen, die sich in schwierigen Lebensumständen befinden, psychische Probleme oder Behinderungen haben. Hinzu kommt, dass es kein Recht auf Arbeit gibt und keine ausreichenden Eingliederungsleistungen. Bei der unzumutbaren Arbeit, die nur unter der Androhung von Sanktionen angenommen wird, handelt es sich häufig um schlecht bezahlte Beschäftigung, um Teilzeit-Jobs oder Leiharbeit. Deshalb verstehe ich die Gewerkschaften nicht, wenn diese für „Gute Arbeit“ sind, müssten sie auch die Abschaffung der Sanktionen fordern. Denn nur dann kann niemand gezwungen werden, eine prekäre Beschäftigung anzunehmen.

Dr. Beate Jonscher



Aufreger des Monats März ... aus dem Armutsbericht der Bundesregierung

“Die unteren 40% der Beschäftigten haben 2015 real weniger verdient als Mitte der 90er Jahre.”

Das heißt im Klartext, dass fast die Hälfte aller arbeitenden Menschen trotz harter Arbeit in den letzten 15 Jahren heute schlechter gestellt sind.

“Die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung verfügen nur über rund ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens besitzen.”

Die Reichen werden also auf Kosten eines Großteils der Bevölkerung immer reicher. Wann gibt es endlich eine Vermögenssteuer als ersten Schritt zu einer gerechteren Verteilung des Reichtums?

Jede_r fünfte Arbeitgeber_in in Thüringen zahlt lieber die Ausgleichsabgabe, als einen schwerbehinderten Menschen einzustellen. Die Arbeitgeber_innen bezahlen im Mindestfall 150 Euro, jedoch höchstens 320 Euro pro nicht besetzter Stelle. Nicht die Erhöhung der Abgabe ist das Ziel, sondern eine bessere Unterstützung der Betroffenen und der einstellenden Betriebe.

Dr. Gudrun Lukin

Bedingungsloses Grundeinkommen: Grundlage zur selbstbestimmenden Lebenshaltung

Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) ist alt.

Bereits 1796 gab es den ersten Vorschlag zu einem Grundeinkommen von Thomas Spence. Er wollte damit die herrschenden Verhältnisse verändern: z.B. Armut bekämpfen, jedem Bildung ermöglichen, die Frauen gleich stellen und die Wirtschaft angekurbeln.

Der Engländer Thomas Spence (1750 - 1814) schlug in seinem Essay „The rights of infants“ im Jahr 1796 als erster die lebenslange und regelmäßige Zahlung eines Grundeinkommens an alle Mitglieder des Gemeinwesens vor, von ihm „quarterly dividend“ genannt, weil es vierteljährlich ausgezahlt werden sollte.

Seither gibt es viele unterschiedliche Vorschläge für ein Grundeinkommen. Heute wird diese Idee wieder in mehreren Varianten diskutiert. Hintergrund sind die Veränderungen in der Arbeitswelt, vor allem in den Industrienationen, aber auch die weltweite Bekämpfung von Armut und der Kampf um eine andere, am Menschen orientierte, Ökonomie.

Viele Menschen in den Industrienationen sind mit einem enormen Anspruch an Flexibilität im Arbeitsleben konfrontiert und wünschen sich mehr Zeit für die individuelle Lebensgestaltung. Die derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen lassen dafür kaum Spielraum, im Gegenteil, zwei, oder sogar drei Arbeitsstellen werden immer mehr zur Normalität.

Das System der Arbeitswelt ist auf die Verwertbarkeit von Menschen zur Profitmaximierung orientiert.

Wir, DIE LINKE, wollen eine emanzipatorische Gesellschaft, die dem Einzelnen Freiheit und individuelle Lebenschancen ermöglicht. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Hartz IV und andere soziale Leistungen sind oft mit der Möglichkeit einer starken Sanktionierung verbunden und würden, genau wie die Bedürftigkeitsprüfung, wegfallen. Damit würde auch aus unserer Sicht ein System, das den Einzelnen beschämt und zur Verfügungsmasse macht, beendet.

Auch Konservative, z.B. Dieter Althaus (ehemaliger Ministerpräsident Thüringens - CDU), reden über Bürgergeld oder über ein Grundeinkommen. Die Frage ist immer, welche Effekte sollen erzielt werden.

Gewerkschaften fordern ebenfalls ein Grundeinkommen und in vielen Ländern wird über Modelle debattiert. Finnland hat jetzt ein Modellversuch gestartet. 2000 zufällig ausgewählte Menschen sollen monatlich 560 Euro Grundeinkommen erhalten und werden dabei begleitet, um die Wirkung zu erfassen.

Unsere Partei setzt sich für ein emanzipatorisches BGE ein. Die Höhe wäre an das Volkseinkommen gebunden und würde zur Hälfte an alle in Deutschland lebenden Menschen gezahlt. Seine Höhe würde

derzeit monatlich 1080 Euro ab dem 16. Lebensjahr und 560 Euro für Kinder betragen.

Natürlich stellt sich die Frage der Finanzierung. Dazu wäre eine zweckgebundene Abgabe von 33,5 % auf alle Bruttoeinkommen nötig sowie eine Sachkapital-, Primärenergie- und Luxusgüterabgabe. Die bisherige Einkommensteuer würde reduziert. Bisherige steuerfinanzierte Sozialleistungen, wie Bafög, Kindergeld und alle anderen Grundsicherungen, würden entfallen. Die Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung soll in eine Bürgerversicherung umgewandelt werden. Das heißt, alle Bürger_innen zahlen ein. Alle, die ein Bruttoeinkommen unter 7000 Euro haben, würden profitieren, das sind 97 % der Beschäftigten. Ebenso wäre es für alle Erwerbslosen von Vorteil.

Ein solches BGE ist ein Schritt zur grundlegenden Umgestaltung der Gesellschaft. Es würde freie Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für das eigene Leben gestatten und würde diskriminierende Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ausreichend verhindern. Gute Arbeit kann so Wirklichkeit werden, da ein sozialer Rahmen vor Lohn-Dumping, unsicheren Arbeitsplätzen und der Entwertung von Arbeit als Instrument der Profitmaximierung schützen würde. Die gesellschaftliche Diskussion findet statt. Wir werden für unser Konzept werben und kämpfen für eine emanzipatorische Gesellschaft.

Ralph Lenkert und Dr. Karin Kaschuba



Thüringen rockt!
16.06.2017
Messe Erfurt
DIE LINKE.

Der Eintritt ist kostenfrei. Soli-Bändchen sind gegen Spende in der Geschäftsstelle der LINKEN - Markt 4 in Jena erhältlich.

Beste Bildung und trotzdem schlechte Perspektiven „Dank“ Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Sandra und Frank wurden gerade 40 Jahre alt und arbeiten in der Forschung. Beide haben einen Dokortitel und hatten noch nie einen Arbeitsvertrag, der länger als 3 Jahre galt. Jetzt erhielt Sandra die Mitteilung, dass ihre derzeitige 12. Befristung die letzte wäre und sie sich was Neues suchen sollte. Frank hat vielleicht Glück und darf sich in zwei Jahren um die erhoffte Stelle als Professor bewerben. Ob das klappt, ist so unsicher wie sein bisheriges Arbeitsleben.

Wenn ich mit Betroffenen oder Personal- und Betriebsrät_innen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Jülich, Aachen, Berlin, Karlsruhe, Leipzig oder Jena rede, wird schnell klar, dass eine Lebens- und Karriereplanung für junge Wissenschaftler_innen überall unmöglich ist. Die Befristungen, Teilzeitjobs und Vertröstungen sind Standard und harte Arbeitsbedingungen mit Überstunden werden in der Hoffnung ertragen, die ersehnte Vertragsverlängerung oder den „Fünfer im Lotto“ zu bekommen: die unbefristete Anstellung.

Aber meist bleibt es dann doch bei der neuen Vertragslaufzeit von unter einem Jahr. So geht man in Deutschland mit seinem wissenschaftlichen Nachwuchs an Hochschulen und Forschungseinrichtungen um.

Möglich macht dies das 2007 verabschiedete Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Auch dessen Überarbeitung 2015 hat diese Zustände kaum verändert. Es gibt weiterhin keine Mindestvertragslaufzeiten, nur teilweise einen Rechtsanspruch, sich für die Betreuung von eigenen Kindern eine Auszeit nehmen zu können. Über 80% des Hochschulpersonals und 60% des außeruniversitären Forschungspersonals sind befristet beschäftigt und zwei Drittel arbeiten in Teilzeit. Der Großteil der Nachwuchswissenschaftler_innen, von denen seitens der Regierung scheinheilig behauptet wird, sie wären die wichtigste Voraussetzung für Forschung und Innovation in Deutschland, wird seit Jahren schlecht bezahlt und in Unsicherheit gehalten. Das führt oft auch zur aufgeschobenen oder aufgegebenen Familiengründung, wie auch jüngste Zeitungsberichte erneut bestätigen.

Die prekäre Lage entstand jedoch nicht allein durch das WissZeitVG. Das deutsche Hochschul- und Wissenschaftssystem erlebte im vergangenen Jahrzehnt eine rasante neoliberale Umgestaltung - Wettbewerb, Deregulierung und Flexibilisierung wurden zu bestimmenden Merkmalen. Die Hochschulen erhalten weniger Grundfinanzierung und

dafür setzt die Bundesregierung auf befristete Pakte (wie den Hochschulpakt), projektorientierte Fördermaßnahmen und Exzellenzinitiativen.

Hochschulpakt

Dadurch haben die Hochschulen wenig Planungssicherheit und können oftmals nur projektbezogene befristete Stellen ausschreiben. 98% der drittmittelfinanzierten Stellen sind zeitlich befristet. Die übertriebene Wettbewerbsorientierung ist also eine wesentliche Ursache für die prekäre Situation im Wissenschaftsbetrieb.

Ohne eine deutliche Verbesserung der Grundfinanzierung gibt es keine Lösung für dieses Problem. Aber sogar im Bereich der grundfinanzierten Stellen sind inzwischen fast 75% der Stellen befristet. Es ist problematisch, dass die ursprüngliche Notwendigkeit für Zeitverträge für Qualifizierungsphasen von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen für diese Befristungspraxis missbraucht wird. Wir brauchen dringend ein Wissenschaftszeitvertragsgesetz, das Befristungsmissbrauch verhindert und gleichzeitig eine Grundfinanzierung für Hochschulen garantiert, die mehr Dauerstellen ermöglicht.

DIE LINKE fordert drei Jahre Mindestvertragslaufzeit für Doktorand_innen, zwei Jahre Mindestlaufzeit für sonstige Befristungen, mehr

Familienfreundlichkeit und vor allem garantierte Arbeitszeitanteile für die Qualifikation bei Befristungen. Angestellte in Technik und Verwaltung sollen ebenso wie Dozent_innen u.a. aus dem Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen und unbefristet angestellt werden.

Außerdem fordern wir, dass bei länger als zwei Jahre laufenden Projekten die Mindestvertragslaufzeit der Projektlaufzeit entspricht.

Wir wollen einen zusätzlichen Entwicklungsweg in der Wissenschaft, neben der Professur einführen, die den „innovative_n Forscher_in“. Es ist außerdem erforderlich, die Tarifsperre aus dem WissZeitVG zu streichen. Alle Beschäftigten sollen von Verbesserungen in Tarifverträgen, die Gewerkschaften aushandeln, profitieren können. Die Betreuungs- und Erziehungszeiten für Mütter und Väter müssen mit einem Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung und ohne Nachteile ermöglicht werden.

Für Sandra und Frank kommen diese Regelungen wohl zu spät, aber DIE LINKE kämpft, damit die heutige Studierendengeneration bessere Arbeitsbedingungen in Forschung und Lehre hat - wir kämpfen nicht nur zum 1. Mai.

Ralph Lenkert, MdB

Studierende: Schon lange keine Elite mehr

Die Zeiten, in denen es ein ausgesprochenes Privileg war, wenn man studieren konnte, sind schon lange vorbei. Die Ansprüche, die das Arbeitsleben an die Menschen stellt, werden immer höher und immer höher muss daher auch die Qualifikation der Menschen sein. Verlangt wird außerdem ein hohes Maß an Flexibilität und so lernen junge Menschen heute meist nicht in einem Betrieb das für die dortige Arbeit notwendige Spezialwissen, sondern sie lernen auf einer Hochschule allgemein anwendbare Problemlösefähigkeiten. Der Besuch einer Hochschule ist heute ein ganz normaler Teil der Ausbildung. Studierende nehmen sich teilweise selbst aber immer noch so wahr, als würden sie zu einer kleinen, hoch privilegierten Gruppe gehören. Heute nimmt jedoch fast jeder zweite junge Mensch ein Studium auf. Allerdings

sind sie weit davon entfernt, sich zu organisieren, wie beispielsweise Auszubildende in einem Betrieb. Die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft ist die Ausnahme und so sind Studierende oft mit schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. Eine Bezahlung nur knapp über dem Mindestlohn, Befristung der Stellen auf wenige Monate, das Fehlen eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte und der Verzicht auf Urlaubsansprüche sind an der Hochschule ganz normaler Alltag. Was im Betrieb ein klarer Fall für die Jugendauszubildendenvertretung des Betriebsrates wäre, wird von Studierenden oft mit wenig murren hingenommen.

Mancher mag meinen, dass die Phase der Zurückhaltung und des Verzichts während des Studiums durch einen gut bezahlten und sicheren Job nach

dem Studium aufgewogen werden würde. Auch diese Perspektive ist aber schon lange nicht mehr selbstverständlich. Das Studium ist schon seit Jahrzehnten keine Eintrittskarte mehr in eine kleine, elitäre Schicht. Ein konkretes Beispiel ist die Lage der Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Ausbildung. Nach dem Hochschulabschluss in Psychologie müssen sie für ihre weitere therapeutische Ausbildung viel Geld bezahlen. Während dieser Ausbildung werden sie häufig auch als billige Arbeitskräfte missbraucht. Die berufliche Zukunft ist dabei keineswegs sicher. Nach der Konkurrenz im Studium und der schwierig zu finanzierenden Ausbildung folgt der Kampf um eine Kassenzulassung zur Eröffnung einer Praxis. So beginnt das Berufsleben unsicher und mit einem Schuldenberg. Und so gibt es all diese



Schwierigkeiten, während Menschen, die eine Therapie in Anspruch nehmen wollen, Monate lange Wartezeiten ertragen müssen.

Was früher der Beginn einer Ausbildung im Betrieb war, ist heute nicht selten die Immatrikulation an einer Hochschule. Bei dem ersten Schritt ins Berufsleben sollte man besser heute als morgen für anständige Arbeitsbedingungen streiten!

Malte Pannemann, studiert an der FSU Jena und ist im Fachschaftsrat und im Studierendenrat aktiv



**SAHRA
WAGEN-
KNECHT**
KOMMT NACH JENA!

30. Mai • 19 Uhr
Marktplatz Jena

Vorprogramm ab 18 Uhr
mit Ralph Lenkert, MdB

DIE LINKE.
IM BUNDESTAG

Machen uns die Mieten in Jena arm?

Veranstaltung mit Andrej Holm
Sozialwissenschaftler mit Schwerpunkt Wohnungspolitik

11. Mai
ca. 18:00 Uhr
genaue Zeit und Ort
werden noch
bekannt gegeben

„Wer häuft, erschauft“ Skulptur 2016 Graffiti am Carl-Zeiss-Platz

Aufreger des Monats April

Überproportional starker Zuwachs an Teilzeitstellen in der ambulanten Pflege

Der Pflegebereich ist eine der großen Wachstumsbranchen. Nach Mitteilung der Bundestagsabgeordneten Sabine Zimmermann (DIE LINKE) waren von den 170.000 Stellen, die in den letzten Jahren geschaffen wurden, fast 130.000 Teilzeitjobs. Nur rund 40.000 Vollzeitstellen entstanden. Das ist eine Teilzeitquote von ca. 70 %, wobei 20 % aller Beschäftigten in Minijobs arbeiteten.

Dr. Gudrun Lukin



Impressum

Herausgeber_innen und V.i.S.d.P.:
Stadtverband DIE LINKE Jena: Jens Thomas; Ralph Lenkert, MdB; Torsten Wolf, MdL; Dr. Gudrun Lukin, MdL;
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Jena
Redaktionsgruppe: Marcel Helwig, Annette Siami, Jens Thomas, Jessica Franke, Mario Volkmann
Satz: Annette Siami, Philipp Gerischer
Für die Inhalte der Artikel sind die Zeichnenden verantwortlich. Die Inhalte müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Die Redaktion behält sich Kürzungen und Änderungen der Artikel vor. Redaktionsschluss: 11.04.2017
Auflage: 15.000 Stück
DIE LINKE Jena, Geschäftsstelle: Markt 4, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 42 45 34, Fax.: 03641/ 42 61 49
rgeschaeftsstelle@die-linke-jena.de, www.die-linke-jena.de

Am 18. März 2017 fand der bundesweite Equal Pay Day statt. Entstanden ist der Tag für gleiche Bezahlung in den USA, 2008 wurde er erstmals in Deutschland durchgeführt. Inzwischen beteiligen sich über 20 europäische Länder an den Aktionen gegen die Lohnbenachteiligung der Frauen.

Noch immer beträgt die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern durchschnittlich 21 Prozent. Das bedeutet, dass Frauen umgerechnet 77 Tage (21 Prozent von 365 Tagen), also bis zum 18. März 2017 umsonst arbeiten, während Männer schon seit dem 1. Januar für ihre Arbeit bezahlt werden. Deutschland gehört damit zu den Schlusslichtern in Europa und das als viertreichstes Land der Welt. Analysen zeigten zwar, dass die bis etwa 2010 an-

dauernde gravierende Ausbreitung der Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Ost und West scheinbar gestoppt werden konnte, dennoch ist keine Entwarnung angesagt, denn die Gründe für die Lohn Differenz

Zehn Jahre Equal Pay Day in Deutschland – kein Grund zum Feiern

sind vielfältig. Der Anteil von Frauen im Teilzeitbereich ist in den letzten sechs Jahren in Thüringen um über 40 Prozent gestiegen und fünfmal höher als bei den Männern. Ein Problem dabei ist: einmal Teilzeit – fast immer Teilzeit. So arbeiten z.B. 60% der Frauen im Einzelhandel in Teilzeitjobs. Dazu kommt, dass 77 Prozent aller Minijobs von Frauen

verrichtet werden. Auch bei der Bezahlung für formal gleiche Qualifikation und Tätigkeit schneiden leider immer noch Frauen deutlich schlechter ab. Oft arbeiten sie in Branchen, in denen das Lohnniveau insgesamt niedrig ist. So sind Frauen überdurchschnittlich oft bei den geringer bezahlten Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich zu finden. Das hat natürlich auch gravierende Einflüsse auf ihre zukünftige Rente. Gerade im Osten der Republik wird es zunehmend mehr Menschen geben, die unter Altersarmut leiden. Da Frauen deutlich weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen, ist bei ihnen das Risiko der Altersarmut noch wesentlich höher. Es gibt also noch viel zu tun.

Dr. Gudrun Lukin



Erfurt: Dr. Gudrun Lukin, Ministerin Heike Werner und weitere Abgeordnete der LINKEN im Thüringer Landtag, Jena: Ralph Lenkert, MdB

